



BASEL III – SÄULE 3

# **ERWEITERTE OFFENLEGUNG**

Stand zum 31.12.2018

## **Inhaltsverzeichnis**

Prämissen	Seite 3
Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	Seite 4
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	Seite 17
Eigenmittel (Art.437 CRR)	Seite 18
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	Seite 30
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	Seite 34
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	Seite 36
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	Seite 37
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	Seite 46
Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	Seite 49
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	Seite 51
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	Seite 54
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	Seite 57
Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	Seite 62
Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	Seite 63
Verschuldung (Art. 451 CRR)	Seite 68
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	Seite 72

## Prämissen

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexponierung und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexponierung und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Raiffeisenkasse anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

## **Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)**

Die Raiffeisenkasse legt besonderes Augenmerk auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Überwachung der Risiken, dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse den RAF - Risk Appetite Framework mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, der Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einem Selbstbewertungsverfahren unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess (*Internal Capital Adequacy Assessment Process*) Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen. Ebenso ist von der Banca d'Italia im Rahmen des aufsichtlichen Kontrollverfahrens (*processo di controllo prudenziale*) ein Selbstbewertungsverfahren für das Liquiditätsrisiko sog. ILAAP (*Internal Liquidity Adequacy Assessment Process*) vorgeschrieben.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur Messung bzw. Bewertung, Überwachung und Minderung der Risiken entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und der Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenannten Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,
- die tatsächliche Operativität hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

---

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Zuständigkeit verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und in angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf die Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisenorganisation Südtirol, dem Genossenschaftswesen und dem Bankwesen Italiens (Federcasse, Einlagensicherungsfonds, ABI usw.) organisiert werden.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Corporate Governance und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt.

Insbesondere:

- der Verwaltungsrat bekleidet die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Funktion des „organo di supervisione strategica“ und ist somit verantwortlich für das interne

Kontrollsystem und die Definition, Genehmigung und Anpassung der strategischen Ausrichtung und internen Richtlinien für die Risikosteuerung sowie für deren Umsetzung und Überwachung;

- die Direktion und der Verwaltungsrat, die zusammen die Funktion des „organo di gestione“ wahrnehmen, sorgen für die Umsetzung der von der Funktion des „organo di supervisione strategica“ vorgegebenen Unternehmensziele und Risikostrategien, des RAF und der Risikopolitiken und sind verantwortlich für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Kontrollsystems, welches den Prinzipien und Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht;
- der Aufsichtsrat stellt in seiner Funktion des „organo di controllo“ sicher, dass die Vollständigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF gewährleistet sind. Der Aufsichtsrat wird bei Entscheidungen betreffend die Ernennung der internen Kontrollfunktionen und der Festlegung der wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem der Raiffeisenkasse betrifft alle Sektoren und Unternehmensstrukturen, welchen in ihrem Zuständigkeitsbereich klare Verantwortungen zugewiesen werden. Die Risikokontrolle baut dabei auf den Vorgaben der Bankenaufsichtsbehörde auf:

- Linienkontrollen oder Kontrolle erster Ebene, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden und in die Abläufe und/oder Prozesse integriert sind;
- Kontrollen zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Erkennung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen dritter Ebene (Interne Revision/Internal Audit) zur Ermittlung von Anomalien in Prozessen und Bewertung der Funktionsweise und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

In Übereinstimmungen mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind sowohl der Verantwortliche der Risk-Management-Funktion als auch der Verantwortliche der Compliance-Funktion hierarchisch direkt der Direktion und dem Verwaltungsrat (organo di gestione) zugeordnet, während die Internal-Audit-Funktion dem Verwaltungsrat (organo di supervisione strategica) zugeordnet ist.

Die Risk-Management-Funktion ist durch eine strikte Trennung von den operativen Organisationseinheiten gekennzeichnet und hat die Aufgabe, Methoden zur Risikomessung zu definieren, die Einhaltung der den verschiedenen operativen Funktionen zugewiesenen Limits zu überwachen sowie die Übereinstimmung der Tätigkeiten der einzelnen operativen Geschäftsbereiche mit den Risiko-/Ertragszielen zu kontrollieren. Die Funktion arbeitet bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikopolitiken mit. Wie vom internen Reglement vorgesehen, berichtet die Risk-Management-Funktion dem Verwaltungsrat trimestral mittels des Risikoberichtes über die Entwicklung der verschiedenen Risiken und die Einhaltung der festgelegten Limits.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Metriken zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

## **Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

---

Die Risk-Management-Funktion ist auch mit der Bewertung der internen Kapitalallokation betraut, welche entsprechend angemessen sein muss, um alle mit der Geschäftsgebarung einhergehenden Risiken abzudecken, und zwar unter Einhaltung der Bestimmungen, welche den ICAAP-Prozess ("Internal Capital Adequacy Process") regeln.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des ILAAP-Berichts verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Maßnahmen und Grenzen vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Geschäftsführung, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP- und ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Sanierungsplänen, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistungen des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die Compliance-Funktion, welche ebenso getrennt von den operativen Organisationseinheiten ist, hat die Einhaltung der Gesetze, Regelungen und der internen Verhaltenskodizes sicherzustellen und zu fördern, um das Risiko der Nichtkonformität mit den Bestimmungen und der damit verbundenen Reputationsrisiken auf ein Minimum einzugrenzen sowie, im Rahmen der zugewiesenen Kompetenzen, aktiv an der Risikosteuerung mitzuwirken. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Funktion des Antigeldwäscheverantwortlichen zugewiesen, mit der Aufgabe laufend zu kontrollieren ob die internen Reglements mit dem Ziel, die Geldwäsche sowie die Finanzierung des Terrorismus zu vermeiden, übereinstimmen.

Des Weiteren ist der Verantwortliche der Compliance-Funktion auch die Bezugsperson für die ausgelagerte Internal-Audit-Funktion. Die Raiffeisenkasse nimmt im Bereich der Compliance die Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Der Internal-Audit-Funktion ist die Prüfung der Effizienz des internen Kontrollsystems übertragen. Die Bestimmungen sehen vor, dass diese Tätigkeit von einer unabhängigen Funktion durchgeführt werden muss und qualitativ und quantitativ an der Komplexität der Bank angemessen sein muss. Für Banken von kleinerer Dimension kann die Funktion Dritten übertragen werden. Unter diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel das interne Kontrollsystem der Raiffeisenkasse zu stärken, hat dieselbe die Internal-Audit-Funktion mittels eines Outsourcing-Vertrages, unterschrieben am 29.08.2011, an den Raiffeisenverband Südtirol ausgelagert. Mit Datum 01.10.2017 wurde die gesamte Abteilung Interne Revision des Raiffeisenverbandes, einschließlich der einzelnen Revisoren, im Zuge einer Abtretung des entsprechenden Betriebszweiges an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG übertragen. Die von der Internal-Audit-Funktion durchzuführenden Prüfungen werden in einem entsprechenden Jahresplan festgelegt. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Es wird angemerkt, dass die im gesetzesvertretendem Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 enthaltenen Bestimmungen zur strafrechtlichen Haftung der Genossenschaft in der Raiffeisenkasse durch die Verabschiedung von folgenden Dokumenten umgesetzt wurden:

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

---

- Organisationsmodell;
- Ethikkodex.

Gleichzeitig hat die Raiffeisenkasse das Überwachungsorgan im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 231/2001 mit einer entsprechenden Geschäftsordnung eingesetzt. Das Überwachungsorgan hat die Anwendung der festgelegten Prinzipien und die Effizienz der umgesetzten Maßnahmen sicherzustellen und die Begehung der Straftaten, wie sie vom genannten Dekret festgelegt sind, zu verhindern. In der Raiffeisenkasse übernimmt der Aufsichtsrat die Funktion des Überwachungsorgans.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Raiffeisenkasse verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 11. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („*Disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neu definiert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Teil I Titel IV vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen der Entwicklung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.



## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

---

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Raiffeisenkasse das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportfeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportfeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportfeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportfeuillees gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;

- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Liquiditätsnotfallplan (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird von der Abteilung Buchhaltung/Controlling/Finanzen in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

---

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt wird. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Raiffeisenkasse verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des "*Liquidity Coverage Ratio*" (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- in den monatlichen Sitzungen des Finanzkomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt werden.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang berücksichtigt die Raiffeisenkasse auch die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Bei der Erstellung des ILAAP-Berichts 2018 wird die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

---

Die Raiffeisenkasse hat bei der EZB eine Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von 40 Mio. Euro in Anspruch genommen. Diese Refinanzierung erfolgte in Form einer Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen "Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) über die Raiffeisen Landesbank Südtirol als Hauptbank.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung fast ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportefeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung einer angemessenen Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte.

Die Konzentration der Einlagen auf Kunden- bzw. auf Gruppenebene wird laufend kontrolliert. Im Geschäftsjahr 2018 war der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden insgesamt konstant und lag zum Bilanzstichtag bei 14% gegenüber 12,3% zum Vorjahr.

Die Raiffeisenkasse hat keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte weder zur Deckung des Fair Value noch zur Absicherung der Cash Flows.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f), dass:

- die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Raiffeisenkasse dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- durch den im Geschäftsjahr 2015 erstmals konkret umgesetzten *Risk Appetite Framework* – RAF hat das Zusammenwirken zwischen Risikoprofil und Risikotoleranz eine noch tiefere Bedeutung bzw. Aussagekraft erhalten. Jährlich werden vom Verwaltungsrat die Grenzwerte betreffend die einzelnen RAF-Indikatoren (Risikoappetit, Erheblichkeitsschwelle, Toleranzschwelle, Risikotragfähigkeit) festgelegt. Darüber hinaus wird eine weitere Palette von Risikoindikatoren überwacht, die mittels Festlegung entsprechender operativer Limits und Warnstufen gesteuert werden. Im Zuge der laufenden Überwachung wurden im Geschäftsjahr 2018 einzelne Überschreitungen der festgelegten Grenzwerte festgestellt. In diesen Fällen wurde sofort nach Erhebung derselben, wie von der RAF-internen Regelung vorgesehen, je nach Art der Überschreitung, der Direktor, sowie, wenn vorgesehen, der Verwaltungsrat informiert, welche gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen gesetzt haben. Die Überschreitungen wurden darüber hinaus auch im trimestralen Risikobericht behandelt und analysiert. Im Zuge der Erstellung des ICAAP/ILAAP-Reports zum 31.12.2018 wurden neue

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

RAF-Indikatoren implementiert und die entsprechenden Grenzwerte kalibriert. Der Verwaltungsrat kann bestätigen, dass die vorgegebenen Risikoziele bzw. die entsprechenden Grenzwerte weitgehend eingehalten worden sind und insgesamt zufrieden stellende Werte aufweisen. Sämtliche Risiken wurden ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele bewusst und kontrolliert eingegangen. Durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils ist die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet. Wie auch aus dem ICAAP/ILAAP-Bericht zum 31.12.2018 hervorgeht, werden die Eigenmittel der Raiffeisenkasse bzw. das gesamte interne Kapital als angemessen eingeschätzt, um, sowohl aus aktueller Sicht wie auch perspektivisch, die übernommenen bzw. zu übernehmenden Risiken, denen die Bank in Bezug auf ihre Tätigkeit, das eigene Marktumfeld und das vom Verwaltungsrat genehmigte Risikoprofil ausgesetzt ist, zu bewältigen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Zuge der Erstellung des ICAAP/ILAAP-Berichtes neu implementierten und kalibrierten RAF-Indikatoren angeführt, wobei darauf hingewiesen wird, dass dieselben bereits bisher von der Raiffeisenkasse im RAF überwacht wurden.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2018	Risikoappetit	Erheblichkeitsschwelle	Risikotoleranz	Risikotragfähigkeit
Eigenmittel	Harte Kernkapitalquote	21,34%	20,84%	18,34%	15,84%	8%
Eigenmittel	Gesamtkapitalquote	21,34%	20,84%	18,34%	15,84%	11,5%
Eigenmittel	Verschuldungsquote	14,35%	11%	8,4%	5,8%	3%
Eigenmittel	Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	46,1%	32%	22%	12%	
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	4,22%	2,4%	1,7%	1,2%	
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	79,6%	78,6%	82%	84%	
Rentabilität	Recurring Earning Ratio (RER)	0,74%	0,52%	0,26%	0,001%	
Rentabilität	Recurring Earning / Risikoaktiva	9,29%	7,5%	4%	0,5%	
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote	217,46%	161,4%	138,2%	115%	100%
Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	129,84%	130%	115%	100%	
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Texas Ratio	27,03%	30%	40%	50%	
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	Kredite – Einlagen – Verhältnis (Kundenkredite)	80,93%	100%	125%	150%	
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	11,56%	13%	23,5%	34%	
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Notleidende Positionen (netto) zu Kundenforderungen (NPL Ratio)	4,91%	3,5%	5,5%	7,5%	
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Laufende jährliche Wachstumsrate notleidende Kredite brutto	-1,84%	-0,92%	1,040%	3%	
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Deckungsquote notleidende Kredite	40,58%	50%	43,75%	37,5%	
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditkosten	-0,53%	0,1%	0,4%	0,7%	
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Anteil der Kredite an Kunden in Stufe 2	1,89%	2,3%	5,65%	9%	

### **Unternehmensführung – Anzahl der von den Mitgliedern des Verwaltungsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen**

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse besteht derzeit aus 7 Mitgliedern. Nachstehend werden die von den einzelnen Mitgliedern bekleideten Ämter in anderen Gesellschaften/Körperschaften angeführt, die auch aus den über die Internetseite der Raiffeisenkasse zugänglichen „Informationen an die Öffentlichkeit“ hervorgehen.

<b>Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates bekleidete Ämter in anderen Gesellschaften/Körperschaften</b>					
<b>(Stand 22.05.2019)</b>					
Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	69	29	2	Verwaltung
2	w	56	2	1	Verwaltung
3	m	37	2	-	-
4	m	48	2	1	Kontrolle
5	w	50	2	1	Verwaltung -
6	m	60	26	1	Verwaltung
7	m	64	17	-	-

### **Unternehmensführung – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung**

Im Februar 2017 hat sich der Verwaltungsrat, in Beachtung der diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Normen und in Hinblick auf die Neubestellung der Genossenschaftsorgane in der Vollversammlung vom 21.04.2017, sowie unter Berücksichtigung der im Vorjahr erfolgten Änderung des Artikel 32 des Statuts (Möglichkeit der Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsräte von 3 auf 5 zuzüglich Obmann und Obmannstellvertreter) mit dem Thema seiner idealen Zusammensetzung befasst und die Anforderungen an die Kandidaten für das Amt eines Verwaltungsratsmitgliedes festgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass es die Raiffeisenkasse für grundlegend erachtet, so weit wie möglich die soziale Basis, die sie trägt, und die territoriale Realität, in der sie ihre Tätigkeit ausübt, zum Ausdruck zu bringen. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatare zu

erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens beeinträchtigen darf.

Der Verwaltungsrat soll die soziale Basis der Genossenschaft wiedergeben und zwar im Hinblick auf ihre wirtschaftliche, lokale und alters/geschlechtsmäßige Zusammensetzung. Was die Erfordernisse der Erfahrung und Kompetenz im Bankbereich oder allgemein in wirtschaftlichen Fragen betrifft, erachtet es der Verwaltungsrat für notwendig, dass zumindest ein Teil seiner Mitglieder fundierte Kenntnisse in diesem Zusammenhang aufweist, d.h. dass zumindest ein Drittel der Verwaltungsräte über jene theoretisch-praktischen wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Kenntnisse verfügt, die im genossenschaftlichen Bankwesen von Bedeutung sind. Der Verwaltungsrat vertritt aber auch die Ansicht, dass auch eine vertiefte Kenntnis des Finanz- und Kreditwesens, eine mehrjährige Erfahrung im Kredit-, Rechts- und Wirtschaftsbereich, mehrjährige Berufserfahrung in Bereichen der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks und des Unternehmertums, im allgemeinen die produktive Tätigkeit in einem der Bereiche des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, das Maß an Kompetenz erfüllen, das für die Teilnahme am Verwaltungsrat unerlässlich ist. Auch wird die Mitgliedschaft in Verwaltungs- und Aufsichtsräten von Unternehmen sowie die Tätigkeit als Führungskraft oder leitender Angestellter entsprechend berücksichtigt.

Im Mai 2017, im Anschluss an die im Rahmen der am 21.04.2017 stattgefundenen ordentlichen Vollversammlung erfolgten Neuwahlen, hat der Verwaltungsrat die Übereinstimmung der beschlossenen Idealzusammensetzung mit dem Ergebnis der Neuwahlen und der Bestellung von vier neuen Verwaltungsräten geprüft. Dabei wurde die Anzahl von 7 Verwaltungsräten angesichts der Größe und Tätigkeit der Bank als angemessen befunden. Der neu gewählte Verwaltungsrat vertritt die wichtigsten Wirtschaftssektoren der Mitglieder in adäquater Weise. Im Verwaltungsrat sind auch zwei Frauen vertreten; somit findet die Empfehlung der Bankenaufsichtsbehörde aus dem Jahr 2015 entsprechende Berücksichtigung. Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit sowie Unabhängigkeit besitzen.

Mit Beschluss vom 18.03.2015 hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung über die Selbstbewertung der Organe, die den überarbeiteten Bestimmungen der Aufsichtsbehörde zur *Corporate Governance* Rechnung trägt, genehmigt. Diese regelt die Modalitäten wie und mit welchen Mitteln die einzelnen Phasen des Selbstbewertungsprozesses gestaltet werden, um eine tiefgehende Selbstbewertung unter Berücksichtigung der Größe und Komplexität der Bank zu garantieren, ohne jedoch das Wesen und die Werte der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank und deren besonderen Auftrag zu gefährden.

**Unternehmensführung – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, die entsprechenden Ziele und Vorgaben dieser Strategie und der Zielerreichungsgrad**

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit. Obwohl vom Statut vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse bisher auf die Einsetzung eines Vollzugausschusses verzichtet.

**Unternehmensführung – Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses**

In der Raiffeisenkasse wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

**Unternehmensführung – Beschreibung des Informationsflusses über die Risiken an den Verwaltungsrat**

Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser Genossenschaftsorgane stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar.

Die Raiffeisenkasse hat ein eigenes Regelwerk zu den Informationsflüssen erstellt, das folgende Aspekte regelt:

- Zeitrahmen, Formen und Inhalte der Unterlagen, die den einzelnen Mitgliedern der Genossenschaftsorgane übermittelt werden müssen und für die Beschlussfassung der auf die Tagesordnung gesetzten Punkte erforderlich sind;
- Bestimmung der Personen bzw. Funktionen, die verpflichtet sind, die Informationsflüsse regelmäßig an die Betriebsorgane weiterzuleiten;
- Festlegung des Mindestinhaltes der Informationsflüsse, mit besonderem Augenmerk auf jene Informationsflüsse, welche die erheblichen Risikoarten, die möglichen Abweichungen von den Strategievorgaben und die innovativen Geschäftsvorgänge samt den entsprechenden Risiken betreffen.

Die Informationsflüsse an die Genossenschaftsorgane umfassen u.a eine detaillierte Auflistung der sowohl von der Direktion und den operativen Funktionsträgern als auch von den internen Kontrollorganen (*Risk-Management-Funktion, Compliance-Funktion, Internal-Audit-Funktion*) periodisch bzw. im Bedarfsfall an den Verwaltungsrat geschuldeten Informationen über die Geschäfts- und Risikoentwicklung der Bank und die Ergebnisse der diesbezüglichen Überwachungstätigkeit. Die betreffenden Informationsflüsse werden laufend an die Entwicklung der internen und externen Rahmenbedingungen angepasst.



## **Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)**

Die Inhalte des vorliegenden Dokumentes zur erweiterten Offenlegung betreffen die Raiffeisenkasse Algund Genossenschaft mit Sitz in Algund (BZ), Alte Landstr. 21, eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145313 Sektion I sowie im Bankenverzeichnis Nr. 362360, ABI-Kodex 8112-5, Eintragsnummer im Handelsregister Bozen, Steuer- und MwSt.-Nummer 00163310212.

Zum Erhebungsstichtag bestehen keine Beziehungen zu kontrollierten oder kontrollierenden Unternehmen oder zu Unternehmen, die von letzteren abhängen sowie zu Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.

## **Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

Mit 01. Januar 2014 sind die neuen Bestimmungen für die Banken gemäß EU-Verordnung Nr. Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie Nr. 2013/36/EU (CRD IV) in Kraft getreten. Die Banca d'Italia hat in der Folge die Rundschreiben Nr. 285/2013 und Nr. 286/2013 veröffentlicht, mit denen die aufsichtsrechtlichen Anweisungen für Banken neu geordnet bzw. die Vorgaben zur Erstellung der Meldungen erlassen worden sind. Die neuen Regulierungsmaßnahmen entsprechen den Standards, die vom Baseler Komitee für die Bankenüberwachung (das sogenannte framework Basel III) definiert wurden.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und gewährleistet darüber hinaus auf lange Sicht die Stabilität und den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates. Um eine angemessene Wachstumsdynamik des Eigenkapitals zu gewährleisten, wird vorwiegend die Eigenfinanzierung in Anspruch genommen, d.h. die Stärkung der Rücklagen erfolgt durch die Zuweisung des jährlichen Reingewinnes.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit in Bezug auf die jeweils anerkannte Vermögensqualität ermittelt wird. Die positiven Bestandteile der Eigenmittel müssen in der vollen Verfügbarkeit der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für die Abdeckung der Risiken und der auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Mit der Einführung des IFRS 9 zum 01.01.2018 sind die von den aufsichtsrechtlichen Normen vorgesehenen Übergangsbestimmungen hinfällig geworden sind, weshalb unter anderem die latenten Kursgewinne/Kursverluste des Wertpapierportfolios FVOCI zur Gänze in die Berechnung der Eigenmittel einfließen. Ebenso enthalten die Eigenmittel seit dem Geschäftsjahr 2018 die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 9.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 24.01.2018 hat sich die Raiffeisenkasse für die Ausübung der vom Art. 473 bis der CRR vorgesehenen Option entschieden, wonach die negativen Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 9 infolge der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells sowie die nachträglichen negativen Auswirkungen desselben - beschränkt auf die in Stage 1 und 2 befindlichen finanziellen Vermögenswerte – auf die nächsten fünf Geschäftsjahre verteilt werden. Bei der gegenständlichen Ermittlung der Eigenmittel wurden daher 95% der betreffenden negativen Auswirkungen neutralisiert.

Nach den neuen Bestimmungen setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wie folgt zusammen:

- Hartes Kernkapital (*Common Equity Tier 1 – CET1*)
- Zusätzliches Kernkapital (*Additional Tier 1 – AT1*)

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

- Ergänzungskapital (*Tier 2 Capital* – T2)

Diese drei Aggregate werden ermittelt indem die jeweils zugrundeliegenden positiven und negativen Elemente, in Berücksichtigung der sogenannten „Vorsichtsfiler“, summiert werden.

Das harte Kernkapital (CET1) der Raiffeisenkasse zum 31.12.2018, gleich 65,586 Millionen Euro, besteht aus positiven Elementen, welche die Eigenkapitalbestände höchster Qualität darstellen, und aus negativen Elementen.

Die positiven Elemente betreffen:

- das Kapital (4 Tsd. Euro)
- die Emissionsaufpreise (26 Tsd. Euro)
- die gesetzlichen und freiwilligen Gewinnrücklagen (64,876 Mio. Euro)
- die sonstigen Rücklagen (2,400 Mio. Euro)
- die positiven Elemente betreffend die Anwendung der Übergangsregelung (1,011 Mio. Euro)

Die negative Elemente beziehen sich hingegen auf:

- die Vorsichtsfiler zur regulatorischen Wertanpassung der Elemente des harten Kernkapitals (104 Tsd. Euro)
- die sonstigen Rücklagen (u.a. Bewertungsrücklagen FVOCID) (837 Tsd. Euro)
- die Abzüge für Elemente in Verminderung des harten Kernkapitals (1,785 Mio. Euro)
- Plafond zur Rückzahlung der eigenen Kapitalinstrumente (5 Tsd. Euro)

Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2018 wurde, analog zu den Vorjahren, der entsprechende Jahresgewinn nicht eingerechnet, da die hierfür vorgesehenen Voraussetzungen gemäß Art. 26 Abs. 2 der CRR (Capital Requirement Regulation, EU-Verordnung Nr. 575/13) nicht gegeben waren. Die Zuweisungen an die Rücklagen aus dem Jahresgewinn 2018 im Betrag von 2,927 Mio. Euro werden folglich zum Stichtag 31.03.2019 in die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einfließen.

In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Raiffeisenkasse zum 31.12.2018 scheint kein zusätzliches Kernkapital (AT1) auf, da die entsprechenden Bestandteile von den abzuziehenden Elementen und den Auswirkungen der Übergangsregelung vollständig kompensiert werden. Die Summe des Kernkapitals (T1) stimmt folglich mit der Summe des harten Kernkapitals (CET1) überein.

Auch das Ergänzungskapital (T2) weist zum 31.12.2018 keinen Saldo auf, da sich die Bestandteile desselben, aufgrund der Auswirkungen der Übergangsregelung, vollständig kompensieren.

<b>Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2018</b> (Beträge in Tausend Euro)	<b>Beträge</b>
<b>A. Hartes Kernkapital (<i>Common Equity Tier 1</i> – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfiler</b>	<b>66.464</b>
davon CET1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsregelung sind	-
<b>B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)</b>	<b>-103</b>
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Elemente und der Auswirkungen der</b>	<b>66.360</b>

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

<b>Übergangsregelung (A +/- B)</b>	
<b>D. Abziehende Elemente vom CET1</b>	-1.785
<b>E. Übergangsregelung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>	1.011
<b>F. Summe des harten Kernkapitals (<i>Common Equity Tier 1 – CET1</i>) (C – D +/-E)</b>	<b>65.586</b>
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (<i>Additional Tier 1 – AT1</i>) einschließlich der abzuziehenden Elemente und der Auswirkungen der Übergangsregelung</b>	<b>23</b>
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsregelung sind	-
<b>H. Abziehende Elemente vom AT1</b>	<b>-23</b>
<b>I. Übergangsregelung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>	-
<b>L. Summe des zusätzlichen Kernkapitals (<i>Additional Tier 1 – AT1</i>) (G - H +/- I)</b>	-
<b>M. Ergänzungskapital (<i>Tier 2 Capital – T2</i>) einschließlich der abzuziehenden Elemente und der Auswirkungen der Übergangsregelung</b>	-
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsregelung sind	-
<b>N. Abziehende Elemente vom T2</b>	-
<b>O. Übergangsregelung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>	<b>-164</b>
<b>P. Summe des Ergänzungskapitals (<i>Tier 2 Capital – T2</i>) (M - N +/- O)</b>	-
<b>Q. Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (F + L + P)</b>	<b>65.586</b>

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil F Sektion 2 des Bilanzanhangs 2018 enthaltenen Daten)

Posten/Werte	Betrag 2018
1. Gesellschaftskapital	4
2. Emissionsaufpreis	26
3. Rücklagen	66.318
- aus Gewinnen	64.147
a) gesetzlich	57.138
b) statutarisch	
c) Eigene Aktien	
d) sonstige	7.009
- Sonstige	2.171
3.5 Akonti auf Dividenden(-)	
4. Kapitalinstrumenten	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	121
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	
- Deckung von zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	
- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	- 837

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kassaflüsse	
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	
- Wechselkursdifferenzen	
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	
- Sondergesetze zur Aufwertung	958
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.927
<b>Summe</b>	69.396
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-2.932
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	66.464
VorsichtsfILTER	-103
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	1.011
Abzüge <sup>2</sup>	-1.785
CET1	65.586
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	0
Abzüge <sup>2</sup>	0
Tier 2	0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	65.586

<sup>1</sup> Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

<sup>2</sup> Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

<sup>3</sup> Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phasing-in auf die AFS-Rücklage

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittellelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0		0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0		0	0
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
61	a) laufende	0	0		0	0
62	b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
90	Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0		0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
110	Bewertungsrücklagen	121.115	121.115	3	121.115	0
111	- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
120	Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
130	Kapitalinstrumente	0	0		0	0
140	Rücklagen	66.317.772	66.317.772	2, 3	66.317.772	0
145	Zwischendividenden	0	0		0	0
150	Emissionsaufpreis	25.572	25.572		25.572	0
160	Kapital	4.371	4.371	1	4.371	0
170	Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten</b>		<b>66.468.830</b>	<b>66.468.830</b>		<b>66.468.830</b>	<b>0</b>

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-842.588	-23.441		-23.441	0
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

22	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-842.588	-23.441	18 , 19 , 27 , 42 , 54	-23.441	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-8.139.883	-1.527.665	18 , 19	-1.527.665	0
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
41	a) Forderungen an Banken	0	0	27 , 42 , 54	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	0	0	19 , 27 , 42 , 54	0	0
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
70	Beteiligungen	0	0	19	0	0
80	Sachanlagen	0	0		0	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	0	0	8	0	0
91	- davon : Firmenwert	0	0		0	0
100	Steuerforderungen	0	-234.043		-234.043	0
101	a) laufende	0	0		0	0
102	b) vorausbezahlte	0	-234.043	10 , 21	-234.043	0
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>-8.982.471</b>	<b>-1.785.150</b>		<b>-1.785.150</b>	<b>0</b>

	Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-103.489	7	-103.489	0
	Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9	1.010.502	26 b	1.010.502	0
	Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten	0	21 , 23	0	0
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-5.000	16	-5.000	0
<b>Summe der Anderen Elemente</b>		<b>902.013</b>			
<b>Eigenmittel</b>		<b>65.585.693</b>			

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

	Offenlegung der Eigenmittel	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	Betrag am Tag der Offenlegung	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Spalte (A)	Spalte (B)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29	29.943	
	davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	4.371	
	davon: Agio	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	25.572	
	davon: ...	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	64.875.685	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	1.563.201	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84	0	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)	0	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>	<b>66.468.829</b>	
	<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-103.489	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37	0	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38	-234.043	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (1) (a)	0	



**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41	0	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42	-5.000	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	-1.527.665	-1.527.665
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	0	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	48 (1)	0	

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b)	0	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	0	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a)	0	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	36 (1) (j)	1.010.502	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-23.441	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>	<b>-883.136</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>	<b>65.585.693</b>	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)		
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>	<b>0</b>	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57	0	

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79	0	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79	-23.441	0
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	23.441	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>	<b>0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>	<b>0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>	<b>65.585.693</b>	
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)	0	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>		<b>0</b>	
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67	0	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68	0	

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79	0	
56	In der EU: leeres Feld			
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>	<b>0</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>	<b>0</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>	<b>65.585.693</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>			
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a)	21,34%	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b)	21,34%	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	21,34%	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130, 131, 133		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		5.763.334	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0	
67	davon: Systemrisikopuffer		0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	12,337%	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	7.431.365	

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48	717.685	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48	532.885	
	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62		
	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	0	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	0	

## **Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

Der von der Raiffeisenkasse eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Eigenkapital, der notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Geschäftstätigkeit abzudecken. Daher werden alle relevanten Risiken mittels eines quantitativen und/oder qualitativen Verfahrens kontinuierlich gemessen. Die Risikoquantifizierung wird auf der Grundlage der im vorliegenden Dokument bereits aufgezeigten Methoden vorgenommen und ermöglicht die Ermittlung der zur Risikoabdeckung erforderlichen Kapitalunterlegung.

Die Ermittlung des gesamten internen Kapitals erfolgt in der Raiffeisenkasse anhand des „*building block approach*“, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen aus Säule 1 und 2 werden addiert, ohne die zwischen den einzelnen Risiken eventuell vorhandenen Diversifikationseffekte zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Kapitalbeträge aus den Stress-Tests, sofern diese für die Kapitalunterlegung als notwendig bzw. sinnvoll erachtet werden, fließen ebenso in die Gesamtkapitalermittlung ein.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiko aus Kreditrisikominderungs-techniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nach diesen aufsichtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

---

Die für das Geschäftsjahr 2018 gültigen, von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Mindestanforderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel können wie folgt zusammengefasst werden:

- Harte Kernkapitalquote (*Common Equity Tier 1*) von mindestens 4,5% der gewichteten Risikoaktiva;
- Kernkapitalquote (*Tier 1*) von mindestens 6% der gewichteten Risikoaktiva;
- Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) von mindestens 8% der gewichteten Risikoaktiva.

Zusätzlich sehen die Bestimmungen die Berechnung eines zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffers (capital conservation buffer) in Höhe von 1,875% (für das Geschäftsjahr 2018) vor. Mit diesem so gestalteten Sicherheitspuffer sollen in Zeiträumen von angespannten Marktsituationen ungünstige Marktbedingungen bewältigt werden.

Die Banca d'Italia legt im Zuge des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („Supervisory Review and Evaluation Process – SREP“) zusätzliche Eigenmittelanforderungen fest. Bei der Definition der geforderten Eigenkapitalquoten trägt die Aufsichtsbehörde der von der Raiffeisenkasse im Rahmen des ICAAP-Prozesses vorgenommenen Quantifizierung des internen Gesamtkapitalbedarfs Rechnung. Die Befugnis der nationalen Aufsichtsbehörden zur Forderung von höheren Eigenmittelanforderungen ist im Art. 53-bis, Absatz 1, Buchstabe d) des Bankwesengesetzes (Legislativdekret Nr. 385/1993), mit dem in Italien der Artikel 104 der Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive 4 –CRD 4“) umgesetzt wurde, vorgesehen.

Mit Schreiben vom 17.01.2018 (Protokollnummer 0056409/18) hat die Banca d'Italia die geltenden zusätzlichen Anforderungen bestätigt. Somit sind ab dem Stichtag 01.01.2018 für die Raiffeisenkasse folgende zusätzlichen Eigenmittelanforderungen gültig:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 – CET1 Ratio) gleich 6,925%, bestehend aus:
  - 4,50% aufsichtsrechtliche Mindestanforderung
  - 0,55% zusätzliche, von der Banca d'Italia im Zuge des SREP festgelegte Anforderung
  - 5,05% verbindliche Quote (TSCR-Ratio)
  - 1,875% Kapitalerhaltungspuffer
  - 6,925% Eigenmittelanforderung (OCR-Ratio)
- Kernkapitalquote (Tier 1 – T1 Ratio) gleich 8,625%, bestehend aus:
  - 6,00% aufsichtsrechtliche Mindestanforderung
  - 0,75% zusätzliche, von der Banca d'Italia im Zuge des SREP festgelegte Anforderung
  - 6,75% verbindliche Quote (TSCR-Ratio)
  - 1,875% Kapitalerhaltungspuffer
  - 8,625% Eigenmittelanforderung (OCR-Ratio)
- Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) gleich 10,875%, bestehend aus:
  - 8,00% aufsichtsrechtliche Mindestanforderung
  - 1,00% zusätzliche, von der Banca d'Italia im Zuge des SREP festgelegte Anforderung
  - 9,00% verbindliche Quote (TSCR-Ratio)
  - 1,875% Kapitalerhaltungspuffer
  - 10,875% Eigenmittelanforderung (OCR-Ratio)

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

Die genannten Eigenmittelanforderungen stellen die sogenannten „Overall Capital Requirement (OCR) Ratio“ dar, die sich aus der Summe der verbindlichen Quoten, der sogenannten „Total SREP Capital Requirement (TSCR) Ratio“ und des Kapitalerhaltungspuffers ergeben.

Im Falle der Reduzierung einer der vorgesehenen Kapitalquoten unterhalb der OCR-Ratio, aber oberhalb der TSCR-Ratio, müssen die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 285, Teil 1, Titel II, Kapitel 1, Sektion V) vorgeschriebenen Maßnahmen zur Kapitalerhaltung (umgehende Meldung an die Aufsichtsbehörde, Erstellung eines Kapitalerhaltungsplanes, Begrenzung zur Ausschüttung der Gewinne usw.) eingeleitet werden. Sollte hingegen eine der Kapitalquoten die TSCR-Ratio unterschreiten, muss die Raiffeisenkasse unverzüglich Initiativen ergreifen, die eine Rückführung der Kapitalquote oberhalb der verbindlichen Quote ermöglichen.

Wie von der 18. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 285/2013 vorgesehen, wurde ab 01.01.2017 die Einrechnung des Kapitalerhaltungspuffers in die Eigenmittelanforderungen neu festgelegt. So gilt ab 01.01.2017 ein Kapitalerhaltungspuffer von 1,250%, ab 01.01.2018 von 1,875% und ab 01.01.2019 von 2,500%. Dies führt zu einem kontinuierlichen Anstieg der Eigenmittelanforderungen bis hin zu einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von 10,50% ab 01.01.2019, zuzüglich der von der Banca d’Italia im Zuge des SREP festgelegten individuellen Anforderung.

Diese Mindestkapitalanforderungen werden von der Raiffeisenkasse bei weitem erfüllt, wie die in der folgenden Übersicht angeführten Daten belegen.

<b>Kreditrisiko und Gegenparteirisiko (Standardmethode):</b>	<b>Eigenmittel-Anforderung</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	225.455
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	14.120
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.755.330
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.583.005
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.123.792
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
ausgefallene Risikopositionen	1.449.216
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	638.695
Beteiligungspositionen	539.374
sonstige Posten	520.914
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung	27.759



**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

<b>Summe Kreditrisiko- und Gegenparteirisiko</b>	<b>22.877.660</b>
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	-
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapiere	-
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401 soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	-
<b>Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren</b>	-
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	-
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	-
<b>Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken</b>	-
<b>Operationelles Risiko (Basisindikatorenansatz)</b>	<b>1.712.563</b>
<b>Summe der Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus Säule 1</b>	<b>24.590.223</b>
<b>Überwachungskoeffizienten:</b>	
Gewichtete Risikotätigkeiten insgesamt	<b>307.377.798</b>
Harte Kernkapitalquote ( <i>Common Equity Tier 1 Ratio</i> )	<b>21,34%</b>
Kernkapitalquote ( <i>Tier 1 Ratio</i> )	<b>21,34%</b>
Gesamtkapitalquote ( <i>Total Capital Ratio</i> )	<b>21,34%</b>

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der aufsichtsrechtlichen Definition beinhaltet das Gegenparteirisiko die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei der Transaktion nachstehender Finanzinstrumente vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit zahlungsunfähig wird:

- Derivate und andere Instrumente, die außerhalb der Börsen gehandelt werden („*Over The Counter*“ – *OTC*)
- aktive und passive Pensionsgeschäfte („*Securities Financing Transactions*“ – *SFT*)
- Geschäfte mit langfristiger Regelung („*Long Settlement Transactions*“ – *LST*)

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich das genannte Gegenparteirisiko auf:

- die Finanzderivate, die gegebenenfalls zur Abdeckung des Zinsrisikos für die emittierten Obligationen bzw. für Fremdwährungspositionen abgeschlossen worden sind;
- die mit Kunden oder anderen Banken gegebenenfalls getätigten passiven Pensionsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Anforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „*Security Financing Transactions*“ (Operationen *SFT*) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a. auch durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht. Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente
- Operative Vollmachten

Das Gegenparteirisiko wird von der Raiffeisenkasse als nicht bedeutsam eingestuft, da

- die Finanzderivate nur sporadisch zur Abdeckung des Zinsrisikos für die von der Raiffeisenkasse emittierten Obligationen bzw. für Fremdwährungspositionen und ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgeschlossen werden;
- die Pensionsgeschäfte betragsmäßig beschränkt sind und lediglich Staatspapiere oder Bankobligationen zum Inhalt haben. Die betreffenden Wertpapiere sind durch ein geringes

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

---

Risiko gekennzeichnet, sowohl aufgrund der Eigenheit der Emittenten als auch aufgrund der technischen Merkmale, da es sich ausschließlich um variabel verzinsten Papiere handelt. Außer mit eigenen Kunden werden Pensionsgeschäfte gegebenenfalls nur mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgeschlossen.

Zum Erhebungsstichtag 31.12.2018 bestanden keine Pensionsgeschäfte und keine Finanzderivate; auch im gesamten Jahresverlauf 2018 wurden weder Pensionsgeschäfte noch Finanzderivate abgewickelt.

## Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten. Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert. Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2018 mit 0% festgelegt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												
Aufschlüsselung nach Ländern	Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe lange und kurze Positionen im Handelsbuch	Risikopositionswert - interne Modelle	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Italien	284.130.536				346.991							
Summe	284.130.536				346.991							

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
Gesamtforderungsbetrag	284.477.527
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	-
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	-

## **Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**

Als wertgeminderte Forderungen bzw. als “notleidende Risikopositionen” werden leistungsgestörte Kredit-Engagements bezeichnet. Die Klassifizierung von Kundenpositionen in eine der drei Kategorien der notleidenden Risikopositionen bringt grundsätzlich zum Ausdruck, dass die Rückzahlung der Verschuldung (Kapital, Zinsen, Spesen) innerhalb eines angemessenen Zeitraumes aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit nicht gewährleistet ist. Dies bedeutet aber nicht automatisch einen Kreditausfall für die Bank; die Ausfalleinschätzung ist das Ergebnis einer eigenen Bewertung, bei der die Sicherheiten und deren Verwertung mit berücksichtigt werden.

Mit der 2015 erfolgten 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 272/2008 wurden die bisherigen unterschiedlichen nationalen Klassifizierungsvorschriften an jene der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) angepasst mit dem Ziel, eine möglichst einheitliche Begriffsbestimmung und eine möglichst weitgehende inhaltliche Annäherung zu erwirken.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d’Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

Die notleidenden Risikopositionen werden demnach für Rechnungslegungszwecke in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen („sofferenze“): Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind - auch wenn nicht gerichtlich festgestellt - oder sich in einer Situation befinden, welche mit einer Zahlungsunfähigkeit gleichgesetzt werden kann;
- Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall („inadempienze probabili“): Positionen gegenüber Kunden, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seinen Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe nachkommen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs;
- Überfällige Risikopositionen > 90 Tage („esposizioni scadute e/o sconfinanti deteriorate“): Positionen, welche nicht bereits als zahlungsunfähige Risikoposition oder als Risikoposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind und welche zum aufsichtsrechtlichen Meldestichtag seit mehr als 90 Tagen ohne Unterbrechung überfällig bzw. überzogen sind, wobei eine Wesentlichkeitsschwelle von 5% zur Anwendung kommt. Als überfällige Beträge berücksichtigt werden Kapital, Zins- und Spesenbeträge.

Die seit 01.01.2015 geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen haben außerdem die neue Unterkategorie der gestundeten Risikopositionen eingeführt, welche Risikopositionen – vertragsmäßig bediente oder notleidende – bezeichnen, die sich in Zahlungsschwierigkeiten befinden und denen die Bank eine Stundungsmaßnahme gewährt.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem.

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

---

Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- Stufe 3: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts analytisch.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach Teilung und Zertifizierung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Übersichten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

---

Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird;
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind;
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche nicht die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *credit-conversion*-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *probability of default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *loss given default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Stabsstelle Compliance & Recht vorangetrieben.

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, unterteilt nach Forderungsklassen</b>							
<b>Forderungsklassen</b>	<b>Bilanzielle Risikopositionen</b>	<b>Erstellte Garantien und Verpflichtungen zur Auszahlung</b>	<b>Derivate und Operatonen mit langfristiger Regelung</b>	<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFT</b>	<b>Kompensationen unterschiedlicher Produkte</b>	<b>Summe</b>	<b>Durchschnittswert</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	114.844.834	-	-	-	-	114.844.834	97.508.591
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	882.464	-	-	-	-	882.464	897.738
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	45.507.724	3.326.961	-	-	-	48.834.682	61.089.841
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	119.317.660	3.390.181	-	-	-	122.707.841	123.711.370
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	124.180.037	2.300.345	-	-	-	126.480.382	122.076.575
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	13.408.035	81.870	-	-	-	13.489.905	14.046.349
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	5.980.706	-	-	-	-	5.980.706	6.113.822
Beteiligungspositionen	6.742.180	-	-	-	-	6.742.180	6.782.119
sonstige Posten	8.729.522	-	-	-	-	8.729.522	9.965.714
<b>Summe</b>	<b>439.593.162</b>	<b>9.099.357</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>448.692.516</b>	<b>442.192.119</b>

<b>Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen, mit Angabe der Risikopositionen gegenüber KMU</b>								
<b>Forderungsklassen</b>	<b>Sektor 001 Öffentliche Verwaltungen</b>	<b>Sektor 023 Finanzgesellschaften</b>	<b>Sektor 004 Nicht-Finanzgesellschaften</b>	<b>Sektor 006 Familien</b>	<b>Sektor 008 Institutionen ohne Gewinnabsicht</b>	<b>Sektor 007 Rest der Welt</b>	<b>Sektor 099 Nicht klassifizierbare bzw. nicht klassifizierte Einheiten</b>	<b>Summe</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	114.844.834							114.844.834
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	882.464							882.464
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0



**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken									0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen									0
Risikopositionen gegenüber Instituten		48.834.684							48.834.684
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		786.028	93.632.798	26.102.921	1.009.807	13.629	1.162.638		122.707.821
davon: KMU			82.664.665						82.664.665
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			33.214.218	93.128.747		137.407			126.480.372
davon: KMU			32.172.413	379.082					32.551.495
durch Immobilien besicherte Risikopositionen									0
davon: KMU									0
ausgefallene Risikopositionen			8.690.732	4.799.172					13.489.904
davon: KMU			8.690.732						8.690.732
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen									0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						5.980.706			5.980.706
Beteiligungspositionen		6.713.680	28.500						6.742.180
sonstige Posten		120.896	20				8.713.367		8.834.283
davon: KMU									0
<b>Gesamt</b>	<b>115.727.298</b>	<b>56.455.288</b>	<b>135.566.268</b>	<b>124.030.840</b>	<b>1.009.807</b>	<b>6.131.742</b>	<b>9.876.005</b>		<b>448.797.248</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>123.527.810</b>	<b>379.082</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>123.906.892</b>

<b>Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit</b> (Beträge in Tausend Euro)										
Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>Forderungen</b>	<b>58.947</b>	<b>443</b>	<b>149</b>	<b>2.423</b>	<b>13.299</b>	<b>10.887</b>	<b>26.148</b>	<b>163.736</b>	<b>145.164</b>	<b>2.723</b>
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen			-	5	32	85	45	58.500	52.500	
A.3 Anteile an Investmentfonds	5.981									
A.4 Finanzierungen										
- Banken	52.966	443	149	2.418	13.267	10.802	21.103	80.236	91.932	2.723
	6.067				5.000		2.075			2.723

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

- Kunden	46.899	443	149	2.418	8.267	10.802	19.028	80.236	91.932	
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>251.445</b>	<b>3.163</b>	<b>2.125</b>	<b>13.504</b>	<b>9.087</b>	<b>6.723</b>	<b>13.870</b>	<b>54.372</b>	<b>1.508</b>	-
B.1 Einlagen und Kontokorrente	251.445	3.163	2.125	13.499	9.076	6.707	13.838	14.106	-	-
- Banken	77									
- Kunden	251.368	3.163	2.125	13.499	9.076	6.707	13.838	14.106		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte				5	11	16	32	40.266	1.508	
<b>Geschäfte „unter dem Strich“</b>	<b>1.113</b>	-	-	-	<b>15</b>	<b>134</b>	<b>665</b>	<b>299</b>	-	-
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	1.113	-	-	-	15	134	665	299	-	-
- Lange Positionen					15	134	665	299		
- Kurze Positionen	1.113									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil E Sektion 4 Tabelle 1 des Bilanzanhangs 2018 enthaltenen Daten - Währungen: Euro).

Die Forderungen in Fremdwährung weisen zum Bilanzstichtag einen Bestand von 659 Tsd. Euro, die Kassaverbindlichkeiten in Fremdwährung einen Bestand von 670 Tsd. Euro auf. Beide Bestände stellen Vermögenswerte dar, welche auf Sicht fällig sind.

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

<b>Aufschlüsselung der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenpartei, mit Angabe der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen</b> (Beträge in Tausend Euro)										
Forderungen/ Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungs- unternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertbe- richtigung	Gesamt- wertbericht- igungen	Werte nach Wertbe- richtigung	Gesamt- wertber- ichtigun- gen	Werte nach Wertbe- richtigung	Gesamt- wertbericht- igungen	Werte nach Wertbe- richtigung	Gesamt- wertbericht- igungen	Werte nach Wertbe- richtigung	Gesamt- wertbericht- igungen
<b>A. Kassakredite</b>	25.317	32	5.073	6	-	-	131.609	7.332	123.539	2.014
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							70	1.298	1.044	945
- davon: gestundete Forderungen									233	415
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							7.831	5.561	3.574	744
- davon: gestundete Forderungen							3.833	2.795	1.745	432
A.3 Überfällige notleidende Forderungen										-
- davon: gestundete Forderungen										-
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	25.317	32	5.073	6			123.708	473	118.921	325
- davon: gestundete Forderungen			110	1			1.564	64	40	-
<b>Summe (A)</b>	<b>25.317</b>	<b>32</b>	<b>5.073</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>131.609</b>	<b>7.332</b>	<b>123.539</b>	<b>2.014</b>
<b>B. Forderungen „unter dem Strich“</b>										
<b>B.1 Notleidende Forderungen</b>							777	305	777	53
<b>B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen</b>			199	-			69.726	32	21.711	32
<b>Summe (B)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>199</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>70.503</b>	<b>337</b>	<b>22.488</b>	<b>85</b>
<b>Summe (A+B)</b>	<b>25.317</b>	<b>32</b>	<b>5.272</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>202.112</b>	<b>7.669</b>	<b>146.027</b>	<b>2.099</b>

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil E Sektion 1 Tabelle B.1 des Bilanzanhangs 2018 enthaltenen Daten)

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

<b>Kassakredite an Kunden – Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen</b> (Beträge in Tausend Euro)			
Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>6.080</b>	<b>19.318</b>	<b>10</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>13</b>	<b>221</b>	<b>321</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		28	321
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1	25	
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	12	168	-
<b>C. Abnahmen</b>	<b>2.735</b>	<b>1.828</b>	<b>331</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		25	307
C.2 write-off	1.864		
C.3 Inkassi	871	1.217	10
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen		21	5
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		565	9
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>3.358</b>	<b>17.711</b>	<b>-</b>

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil E Sektion 1 Tabelle A.1.9 des Bilanzanhanges 2018 enthaltenen Daten)

<b>Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen</b> (Beträge in Tausend Euro)						
Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>4.667</b>	<b>422</b>	<b>6.976</b>	<b>3.759</b>	<b>10</b>	
<b>B. Zunahmen</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>391</b>	<b>142</b>	<b>7</b>	<b>-</b>
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	4	-	390	142	-	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1		1		-	
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen			-		7	
<b>C. Abnahmen</b>	<b>2.429</b>	<b>7</b>	<b>1.063</b>	<b>674</b>	<b>17</b>	<b>-</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	544	7	927	639	-	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	5		37	29		
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off	1.880					
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			2		1	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen			97	6	16	
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>2.243</b>	<b>415</b>	<b>6.304</b>	<b>3.227</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil E Sektion 1 Tabelle A.1.11 des Bilanzanhanges 2018 enthaltenen Daten)

Der in obiger Tabelle dargestellte Betrag im Posten C.4 unter Zahlungsunfähige Forderungen ist hauptsächlich auf eine einzelne Position zurückzuführen, welche im Frühjahr 2018 ausgebucht wurde.

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das „*asset encumbrance risk*“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*encumbered asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

*Asset Encumbrance* liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Die zum 31.12.2018 zu Buche stehenden Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten beziehen sich ausschließlich auf die von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG bereit gestellte Kreditlinie für Refinanzierungsoperationen (sogenannte „Pooling-Linie“) im Ausmaß von 57 Millionen Euro. Die Ausnutzung dieser Kreditlinie zum genannten Stichtag hatte vorwiegend das von der Europäischen Zentralbank (EZB) den Banken zur Verfügung gestellte langfristige Finanzierungsangebot (*Target Long Term Refinancing Operation – TLTRO-II*) zum Inhalt, das von der Raiffeisenkasse über die Landesbank in Anspruch genommen worden ist.

Die von der Raiffeisenkasse durchgeführten Geschäfte, die mit einer Belastung ihrer Vermögenswerte verbunden sind, betreffen grundsätzlich die mit Kunden oder Banken abgeschlossenen passiven Pensionsgeschäfte und/oder Refinanzierungsoperationen am Geldmarkt.

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

Vermögenswerte des berichtenden Instituts (Durchschnittswerte der vier Trimesterende des Geschäftsjahres 2018)								
Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Kapitalinstrumente*)					14.404.751		14.404.751	
Schuldverschreibungen	49.356.745	49.356.745	49.358.012	49.358.012	70.707.110	45.184.813	70.734.642	45.195.618
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					467.756		467.756	
davon: von Staaten begeben	49.356.745	49.356.745	49.358.012	49.358.012	45.184.813	45.184.813	45.195.618	45.195.618
davon: von Finanzunternehmen begeben					25.522.297		25.539.024	
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
Sonstige Vermögenswerte					12.958.725			
<b>Summe</b>	<b>49.356.745</b>	<b>49.356.745</b>			<b>383.133.736</b>	<b>45.184.813</b>		

Vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten (Durchschnittswerte der vier Trimesterende des Geschäftsjahres 2018)				
Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten ausgegebenen Schuldtitel	Zeitwert der erhaltenen bzw. eigenen	Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	/ davon: EHQLA und HQLA
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	-	-	2.739.994	200.000
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	200.000	200.000

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	200.000	200.000
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	2.539.994	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>49.356.745</b>	<b>49.356.745</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten</b> (Durchschnittswerte der vier Trimesterende des Geschäftsjahres 2018)		
Belastungsquellen	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	39.895.384	-
Derivate	-	-
Einlagen	39.895.384	-
Begebene Schuldverschreibungen	-	-
<b>Andere Belastungsquellen</b>	2.742.572	49.356.745
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	2.745.572	-
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	-	-
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	-	-
Sonstige	-	49.356.745
<b>BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT</b>	<b>42.637.956</b>	<b>49.356.745</b>



## Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2018 die Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur/ECAI „Fitch Ratings“ für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2018 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass gemäß Art. 114, Par. 4 der CRR, die Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken der EU, unabhängig von den ECAI-Bewertungen, mit 0% gewichtet werden.

<b>Risikopositionen mit und ohne Kreditminderung/CRM, unterteilt in Forderungsklassen und Gewichtungsklassen</b>						
Forderungsklasse	Mit Rating	Ohne Rating	Betrag ante CRM	Betrag post CRM	Gewichtungs-faktor	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken		x	112.655.965	112.655.965	0%	114.844.834
		x	1.769.324	1.769.324	100%	
		x	419.545	419.545	250%	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		x	882.464	882.464	20%	882.464
Risikopositionen gegenüber Instituten	x		31.523.584	31.523.584	100%	48.834.684
		x	2.720.885	2.720.885	0%	
		x	14.590.215	14.590.216	20%	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		x	122.707.841	122.707.841	100%	122.707.841
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		x	126.480.382	126.480.382	75%	126.480.382
ausgefallene Risikopositionen		x	4.239.300	4.239.300	100%	13.489.904
		x	9.250.604	9.250.604	150%	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		x	5.980.706	5.980.706	129,18%	5.980.706

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

Beteiligungspositionen		x	6.742.180	6.742.180	100%	6.742.180
sonstige Positionen		x	2.179.722	2.179.722	0%	
		x	47.965	47.965	20%	
		x	6.501.833	6.501.834	100%	8.729.522
<b>Summe</b>			<b>448.692.517</b>	<b>448.692.517</b>		<b>448.692.517</b>

## **Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das Risiko, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen zu erleiden.

Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierte Regelung zum operationellen Risiko vorgenommen.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugewiesenen Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Interne Revision führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Dienstanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (disaster recovery Plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels einen Dienstleistungsvertrag ausgelagert worden wird. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht und kann unter Berücksichtigung ihres organisatorischen, operativen und dimensional Profiles den Basisindikatoransatzes anwenden. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen ist.

Operationelles Risiko: Tabelle zur Berechnung des maßgeblichen Indikators					
G&V- Posten	Beschreibung	Vorzeichen (+/-)	Werte zum 31.12.2018		
			2016	2017	2018
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	9.415.490	8.933.622	7.645.750
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-2.029.977	-1.077.499	-915.488
40	Provisionserträge	+	2.409.247	2.535.168	3.055.589
50	Provisionsaufwendungen	-	-216.060	-237.407	-264.839

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	540.250	526.064	325.663
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	10.331	8.906	15.819
160 b)*	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden*	-	0	0	-329.739
200	Sonstige betriebliche Erträge	+	854.263	2.289.550	756.555
<b>Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr</b>			<b>10.983.544</b>	<b>12.978.404</b>	<b>10.289.310</b>
<b>Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko:</b>			<b>1.712.563</b>		

\* Die im Posten 160 b) enthaltenden Aufwendungen für die Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden, dürfen vom maßgeblichen Indikator abgezogen werden, wenn die Aufwendungen von einem Unternehmen erbracht werden, auf das diese Verordnung oder gleichwertige Vorschriften Anwendung findet.

## **Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)**

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“**

#### Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTOCI werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

#### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „hold to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

#### Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien wie sie im Bilanzposten 20 der Aktiva dargestellt sind.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des fair value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des fair value angesehen und als solcher verwendet.

Ausbuchung.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung “Dividenden und ähnliche Erträge” erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

**Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen**

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten, verbundenen und unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als fair value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss hält, erfasst.

Folgebewertung

Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Beteiligungen" erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten in Abzug gebracht.

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen direkten Beteiligungspositionen des Bankbuchs betreffen ausschließlich sogenannte Minderheitsbeteiligungen in Unternehmen, die als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ verbucht worden sind. Hierbei handelt es sich um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind und die aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Die Raiffeisenkasse hält demnach keine Beteiligungen in kontrollierten und/oder verbundenen Gesellschaften.

	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/ Abwertungen
<b>Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</b> -Kapitalinstrumente	8.168	-		-9
<b>Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung</b> -Anteile an Investmentfonds	5.981	5.981		-311

Im Posten „Kapitalinstrumente“ der oben angeführten Tabelle sind die Minderheitsbeteiligungen enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass kein fair value ermittelt wurde, da besagte Kapitalinstrumente keine Preisnotierung an einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum Fair Value möglich sind. Die Minderheitsbeteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als strategische Beteiligungen gehalten und unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit.



## **Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)**

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht bei den Kreditpositionen, im Wertpapier-Eigenbestand und bei den Einlagen von Kunden und Banken. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsbindung (Zinsart) beeinflusst werden.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag relativ wenige und gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfeuille kann als geringfügig eingestuft werden. Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (Asset & Liability Management) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die vereinfachte aufsichtsrechtliche Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation einer integrierten Asset & Liability-

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Management-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Die tatsächliche Anwendung der VAR-Methode ist vorerst nur bei der Steuerung des Preisrisikos im Fonds "R-Südtirol" vorgesehen.

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung des Direktors. Das operative Management wird von der Abteilung Buchhaltung/Controlling/Finanzen wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand des Finanzkomitees, das sich aus dem Direktor, dem Leiter des Marktbereichs und dem Leiter der Abteilung Buchhaltung/Controlling/Finanzen zusammensetzt und sich monatlich trifft. Bei Bedarf nimmt der Risikomanager auch an den Sitzungen des Finanzkomitees teil.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportefeuilles auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines trimestralen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Die Stresstests zum Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille werden von der Raiffeisenkasse trimestral durchgeführt.

Nachstehend wird das zeitpunkt- und zukunftsbezogene interne Risikokapital zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch quantifiziert.

Unter dem Basis-Szenario (Normalbedingungen unter Erwartung eines Zinsanstiegs, was dem 99. Perzentil entspricht) weist die Raiffeisenkasse zum 31.12.2018 ein nicht relevantes Risiko auf. Das errechnete interne Risikokapital beläuft sich auf 818.273 Euro bzw. 1,25% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Zuerst werden die der Berechnung zugrunde liegenden Posten und deren Aggregation zum 31.12.2018 angeführt.

POSIZIONI IN EURO				
Posizioni di Base				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	65.237.059	68.293.686	(3.056.627)

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

fino a 1 mese	25,35	108.647.861	44.099.388	64.548.473
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	36.941.003	7.862.475	29.078.528
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	91.851.493	9.572.332	82.279.161
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	7.656.263	22.870.664	(15.214.401)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	19.744.807	75.107.328	(55.362.521)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	4.417.098	49.086.328	(44.669.230)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	6.466.344	40.232.328	(33.765.984)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	17.467.305	39.445.328	(21.978.023)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	20.604.572	0	20.604.572
da oltre 7 anni a 10 anni	330	27.480.455	0	27.480.455
da oltre 10 anni a 15 anni	430	1.247.152	0	1.247.152
da oltre 15 anni a 20 anni	460	1.050.652	0	1.050.652
oltre 20 anni	490	225.876	0	225.876

**ipotesi di Historical 99° percentile Shock \_ 10**
**ipotesi di Historical 99° percentile Shock \_ 10**

Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	-	(3.056.627)
0,00	3.776	64.552.250
0,00	5.864	29.084.392
0,00	34.952	82.314.113
0,00	(13.235)	(15.227.636)
0,00	(116.923)	(55.479.443)
0,01	(265.858)	(44.935.087)
0,01	(395.220)	(34.161.204)
0,02	(388.385)	(22.366.407)
0,03	576.780	21.181.352
0,04	1.175.634	28.656.089
0,07	81.935	1.329.087
0,09	93.669	1.144.321

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

0,11	25.282	251.158
	818.273	

Für den Stresstest berücksichtigt werden sowohl parallele Veränderungen von +/- 200 Basispunkten als auch nicht-parallele Veränderungen der Zinskurve (Steepener, Flattener, Long +/- und Short +/- Szenario), wobei das am stärksten belastende Szenario als Referenz für die Ermittlung des zusätzlichen internen Risikokapitals herangezogen wird.

Unter Berücksichtigung des schlechtesten Stressszenarios (im Fall der Raiffeisenkasse – Szenario Nr. 7), beläuft sich das Zinsänderungsrisiko auf 1.763.496 Euro zum 31.12.2018.

EV-Modell unter Stressbedingungen				
Datum	Internes Risikokapital (unter Stressbedingungen)	aufsichtliche Eigenmittel (unter Stressbeding.)	Anteil internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Negativstes Szenario
31.12.2018	1.763.496	61.577.951	2,86%	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7

Wie bereits angeführt, muss gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Nettozinsertrag (Net Interest Margin, NII) berechnet werden. Der entsprechend ermittelte Betrag muss jedoch nicht mit Risikokapital unterlegt werden.

Als Bezugsparameter zum ermittelten Zinsänderungsrisiko (Veränderung des Nettozinsertrags) dient der aktuelle Nettozinsertrag zum 31.12.2018.

Zum 31.12.2018 weist die Raiffeisenkasse unter Berücksichtigung NII-Modell ein insgesamt wenig relevantes Zinsrisiko auf. Auch im gegebenen Fall kommt – wie unter dem EV-Modell – das historische Szenario unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (dies entspricht der Erwartung einer Zinserhöhung) zur Anwendung. Die entsprechend geschätzte Veränderung des Nettozinsertrags beläuft sich auf 130.574 Euro, was 2,3% des gesamten Zinsertrags entspricht.

Wie beim EV-Modell werden nachstehend zuerst die Posten des Modells und dessen Gewichtungen angeführt.

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

Posizioni di Base				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	65.237.059	68.293.686	(3.056.627)
fino a 1 mese	25,35	108.647.861	44.099.388	64.548.473
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	36.941.003	7.862.475	29.078.528
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	91.851.493	9.572.332	82.279.161
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	7.656.263	22.870.664	(15.214.401)

Pillar t	Pillar Mediano t*	1 - t*	POSIZIONI NETTE * (1 - t*)
0,00	0,00	1,00	(3.048.136)
0,08	0,04	0,96	61.769.303
0,25	0,17	0,83	24.232.106
0,50	0,38	0,63	51.424.476
1,00	0,75	0,25	(3.803.600)
		Total	130.574.149

Es wird darauf hingewiesen, dass die hier angeführten Werte Abweichungen zu den im Bilanzanhang enthaltenen Daten zum Zinsänderungsrisiko aufweisen. Die entsprechenden Daten haben im Zuge der Berechnungen zum ICAAP/ILAAP- Bericht zum 31.12.2018 Änderungen erfahren.

## Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2017 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen der Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) wurden jedoch der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt. Zum 31.12.2018 werden unter den Verbriefungspositionen ausschließlich die Wertpapiere der Lucrezia srl (IT0005216392, IT0005240749 und IT0005316846) ausgewiesen. Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und sie werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Raiffeisenkasse berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR, d.h. mit einem gewichteten Risikobetrag von 100%, der mit 8% multipliziert wird. Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und somit nicht den Marktrisiken unterzogen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibung integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der *performance* der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags des Titels im Portfolio im Vergleich zur gesamten gewichteten Risikoaktiva bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden)	
Bilanzwert	346.991 Euro
Wertminderungen/Wertaufholungen	0 Euro
Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko):	27.759 Euro

## Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Vollversammlung am 24.04.2019 genehmigt.

Sie entspricht den Bestimmungen zur Unternehmensführung (Corporate Governance) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind verschiedene betriebliche Funktionen, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden.

Zur Umsetzung der für das Geschäftsjahr 2018 gültigen Vergütungspolitik (genehmigt mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.04.2017) wird folgendes zusammengefasst:

- Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates, nach Anhören des Aufsichtsrates, zusätzlich zu den Sitzungsgeldern eine Vergütung von Euro 44.000,00 brutto pro Geschäftsjahr oder anteilmäßig pro angebrochenem Geschäftsjahr für die gesamte Amtszeit zuerkannt.
- Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung der Obmannstellvertreterin in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde dieser, nach Anhören des Aufsichtsrates, zusätzlich zu den Sitzungsgeldern eine Vergütung von Euro 11.000,00 brutto pro Geschäftsjahr oder anteilmäßig pro angebrochenem Geschäftsjahr für die gesamte Amtszeit zuerkannt.
- Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.
- Die Entlohnung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen hat, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien mit eingeschlossen.
- Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
- Die gesetzliche Rechnungsprüfung, die vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. durchgeführt wird, wurde durch Stundensätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausbezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen somit mit den in der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben festgestellt, dass die in der Raiffeisenkasse getroffenen Maßnahmen sicherstellen, dass eine Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen gegeben ist. Die Internal Audit-Funktion hat zudem die Einhaltung des genannten Vollversammlungsbeschlusses geprüft und dabei keine Abweichungen oder Verstöße gegen die Vergütungsrichtlinien festgestellt.

Die im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die freien und abhängigen Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 3.156.099,98. In diesem Zusammenhang werden nachstehende quantitative Detailangaben geliefert:

a) Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen:

- Vergütungen an die Verwaltungsräte: Euro 92.400,00
- Vergütungen an die Aufsichtsräte: Euro 63.422,98
- Vergütungen an die Direktion: Euro 293.248,00
- Vergütungen an Mitarbeiter des Marktbereiches: Euro 1.351.987,00
- Vergütungen an Mitarbeiter des Innenbereiches/Stabsstellen: Euro 1.349.042,00
- Vergütungen an freie Mitarbeiter: Euro 6.000,00

Die an die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2018 an die abhängigen Mitarbeiter der Raiffeisenkasse ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 2.994.277,00; davon entfallen Euro 2.833.669,71 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 160.607,29 auf die variable Komponente.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 5,66% der fixen Bruttoentlohnung, jene des Vizedirektors 0,00%. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 5,89% der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter.

b) Vergütungen an die Verwaltungsräte:

Die im Geschäftsjahr 2018 an die Verwaltungsräte (7 Begünstigte) ausbezahlten Sitzungsgelder belaufen sich auf insgesamt Euro 37.400,00; dies entspricht einem Sitzungsgeld pro Sitzung von Euro 200,00. Dem Obmann und der Obmannstellvertreterin wurden außerdem eine Pauschalvergütung von insgesamt Euro 55.000,00 anerkannt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 92.400,00 als Vergütungen an die Verwaltungsräte ausbezahlt.

c) Vergütungen an die Aufsichtsräte:

Die im Geschäftsjahr 2018 an die Aufsichtsräte (3 Begünstigte) ausbezahlten Sitzungsgelder belaufen sich auf insgesamt Euro 15.200,00; dies entspricht einem Sitzungsgeld pro Sitzung



## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

---

von Euro 200,00. Dem Vorsitzenden und den effektiven Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden außerdem eine Pauschalvergütung von insgesamt Euro 44.000,00 anerkannt. Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Jahr 2018 abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 4.222,97. Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 63.422,98 als Vergütungen an die Aufsichtsräte ausbezahlt.

### d) Vergütungen an relevante Mitarbeiter:

Die im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß den geltenden Vergütungsrichtlinien als „relevante Mitarbeiter“ (10 Begünstigte) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 888.890,00; davon entfallen Euro 850.385,27 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 38.504,73 auf die variable Komponente.

Die Unterteilung der Vergütungen der relevanten Mitarbeiter auf die einzelnen Funktionen bzw. Bereiche ergibt folgendes Bild:

- Führungskräfte (2 Begünstigte): insgesamt ausbezahlte Vergütungen Euro 293.248,00, davon entfallen Euro 282.909,84 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 10.338,16 auf die variable Komponente;
- Leiter der Stabsstelle Risikomanagement, Leiter der Stabsstelle Compliance/Recht, Leiter der Kreditabteilung und Leiter der Abteilung Buchhaltung/Controlling/Finanzen (4 Begünstigte): insgesamt ausbezahlte Vergütungen Euro 286.642,00, davon entfallen Euro 273.109,84 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 13.532,16 auf die variable Komponente;
- Marktbereichsleiter und Zweigstellenleiter (4 Begünstigte): insgesamt ausbezahlte Vergütungen Euro 309.000,00, davon entfallen Euro 294.365,59 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 14.634,41 auf die variable Komponente.

Die Auszahlung der genannten variablen Komponente der Vergütung erfolgte ausschließlich in Form von Geldzuwendungen.

Zum 31.12.2018 sind keine zurückbehaltenen Vergütungen ausständig; ebenso wurden im Berichtsjahr keine zurückbehaltenen Vergütungen gewährt, ausbezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt.

Im Berichtsjahr wurden ebenso keine Neuanstellungsprämien und Abfindungen an relevante Mitarbeiter gewährt bzw. ausbezahlt.

### e) Vergütungen über Euro 1 Million:

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

### f) Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion:

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2018 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

- Obmann des Verwaltungsrates, Herr Dr. Sepp Kiem: Euro 49.400,00
- Obstmannstellvertreterin des Verwaltungsrates, Frau Eva Pramstrahler: Euro 16.200,00
- Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Dr. Joseph Gamper: Euro 5.400,00
- Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Dr. Stefan Ganner: Euro 5.200,00
- Mitglied des Verwaltungsrates, Frau Andrea Götsch: Euro 5.400,00

## **Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

---

- Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Josef Haller: Euro 5.400,00
- Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Hanspeter Wolf: Euro 5.400,00
- Direktor, Herr Artur Lechner: Euro 193.019,00
- Vizedirektor, Herr Markus Falk (7 Monate Amtszeit): Euro 100.229,00

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und in Anwendung der bereits aufgezeigten Prinzipien, sowie in Berücksichtigung ihrer strukturellen und organisatorischen Besonderheiten, verfasst.

Die Struktur der Vergütungen und Anreize der Raiffeisenkasse ist nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet. Dabei wird das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt, indem die Größe der Raiffeisenkasse sowie die Art, der Umfang und die Komplexität der von ihr geleisteten Geschäftstätigkeit gebührend berücksichtigt werden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht zur Anwendung.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates bestehen ausschließlich aus einer fixen Komponente, d.h. es werden keinerlei erfolgsorientierte und/oder variable Vergütungselemente zuerkannt.

Allen Mitarbeitern der Raiffeisenkasse werden eine fixe und eine variable Komponente der Entlohnung zuerkannt, deren Verhältnis nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet ist. Die Entlohnungen müssen mit den mittel- und langfristigen strategischen und operativen Zielen der Raiffeisenkasse im Einklang stehen, wobei der Gesamtbetrag der variablen Elemente der Entlohnung in Bezug auf die finanzielle Situation der Raiffeisenkasse vertretbar sein muss und keinesfalls nachhaltig deren Fähigkeit zur Konsolidierung und Stärkung des Eigenkapitals beeinträchtigen darf.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangen, außer in begründeten und im Interesse der Raiffeisenkasse liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

Die variable Komponente der Entlohnung der Mitarbeiter besteht zum überwiegenden Teil aus der kollektivvertraglich vorgesehenen Ergebnisprämie. Die im Ermessungsspielraum des Verwaltungsrates liegenden variablen Bestandteile der Entlohnung werden nur im begrenzten Maße und in begründeten Situationen zuerkannt. Diese zusätzlichen Anreize können gewährt werden, um damit über das Durchschnittsmaß hinausgehende Anforderungen (besondere Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit, außergewöhnlicher Beitrag bei der Umsetzung von Projekten oder der Erschließung neuer Geschäftsfelder, usw.) zu fördern bzw. zu entlohnen. In der Regel werden genannte Anreize zeitverzögert ausbezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird. Auch die Auszahlung von sogenannten Jubiläumsprämien aufgrund der Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters fällt in den Anwendungsbereich der variablen Lohnelemente.

Im Falle eines negativen Geschäftsergebnisses ist die Bezahlung von Prämien oder sonstiger variabler Lohnelemente ausgeschlossen.

In Bezug auf die Kategorie der „relevanten Mitarbeiter“ (d.h. jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf die Risikoprofile der Bank hat) legt die Raiffeisenkasse erhöhte Aufmerksamkeit darauf, dass die jeweils angewandten Vergütungssysteme keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken beinhalten. Etwaige Anreizsysteme für die Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen müssen in direktem Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Aufgaben stehen; in keinem Fall dürfen an diese Mitarbeiter Sonderprämien in Abhängigkeit des Betriebsergebnisses der Raiffeisenkasse ausbezahlt werden.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors und der sonstigen Führungskräfte darf 20% der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten darf die variable Komponente der Entlohnung in Summe 10% der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter nicht überschreiten. In jedem Fall sind die diesbezüglichen kollektivvertraglichen Vorgaben einzuhalten.

## Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Berechnungsmodalitäten der Verschuldungsquote (*Leverage Ratio* – LR) werden im Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 geregelt. Die Verschuldungsquote errechnet sich demnach aus dem Verhältnis zwischen dem Kernkapital und der Summe der Risikopositionen der gesamten Aktiva und außerbilanziellen Posten, die bei der Festlegung des Kernkapitals nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 11%, Erheblichkeitsschwelle von 8,4% und Toleranzschwelle von 5,8%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum voraussichtlichen künftigen aufsichtlichen Limit von 3%.

In den Meldungen an die Aufsichtsbehörde werden derzeit jeweils zwei Werte erhoben: ein Wert, der die Berechnung des LR-Indikators unter Berücksichtigung der Übergangsregelung in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel widerspiegelt und ein Wert, der für die Berechnung des Indikators den Betrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Berücksichtigung der definitiven Bestimmungen heranzieht.

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte		
	Beschreibung	Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	<b>440.614.530</b>
2.	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3.	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
4.	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5.	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	16.197.267
6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
7.	Sonstige Anpassungen	121.678
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	456.933.475

<b>Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)</b>		
	Beschreibung	
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	441.487.414
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-751.206
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	<b>440.736.208</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	84.477.392
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-68.280.125
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	16.197.267
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018**

20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	<b>65.585.693</b>
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	<b>456.933.475</b>
	<b>Verschuldungsquote</b>	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	14,35%
	<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

<b>Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)</b>		
	Beschreibung	
	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	441.487.414
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-1.761.708
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	<b>439.725.706</b>
	<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	
	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	
	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	84.477.392
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-68.280.125
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	16.197.267
	<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	<b>64.575.191</b>
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	<b>455.922.973</b>
	<b>Verschuldungsquote</b>	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	14,16%
	<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, die eine Kompensierung („*netting*“) bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und Leitlinien der Kreditpolitik, liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der beantragten Kredite verlangt.

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kunden ist durch Hypothek (im Regelfall durch eine erstrangige Hypothek) besichert. Außerdem ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften verwendet.

Zum 31.12.2018 waren 76,8% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Personal- oder Realgarantien besichert; der durch Hypothek oder Pfand besicherte Anteil betrug 62,4%, der durch Personalgarantien besicherte Anteil hingegen 14,4%.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die geltenden Überwachungsanweisungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien vor. Bei den Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften wird, infolge des Ergebnisses interner Analysen über die hierfür aufsichtsrechtlich vorgesehenen Auflagen, auf die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren verzichtet. Sollte die künftige Entwicklung der Risikoexposition bzw. der Eigenmittel den Einsatz von Risikominderungstechniken erforderlich machen, wird diese Entscheidung sicherlich überprüft. Ebenso wird auch auf die Verwendung privilegierter Gewichtungen in Zusammenhang mit Personalgarantien verzichtet. Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Die höchsten Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen hinsichtlich der Art der Sicherstellungen und weniger hinsichtlich der einzelnen Garantiegeber. Der größte Anteil betrifft, wie oben aufgezeigt, die hypothekarischen Sicherstellungen; aufgrund der hohen Anzahl der diesbezüglichen Geschäftsfälle und der beachtlichen Granularität dieses Portefeuilles, sollten diese Sicherstellungen allerdings keine besonderen Konzentrationsrisiken für die Raiffeisenkasse darstellen.

Da die Raiffeisenkasse keine Kreditrisikominderungstechniken (*Credit Risk Mitigation* - CRM) verwendet, die sich gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf die Eigenmittelanforderungen auswirken, erübrigt sich die Offenlegung der diesbezüglich vorgesehenen quantitativen Informationen.